

Anhang zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Rosenhof",
Markt Uehlfeld

Die bereits vom Marktgemeinderat Uehlfeld als Satzung beschlossene 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Rosenhof" wird aufgrund der Stellungnahme eines Trägers öffentlicher Belange nochmals geändert.

Die Grundzüge der Planung werden jedoch hierdurch nicht berührt.

Die erneute Änderung betrifft die Grundstücke der Fl.Nrn.: 1248 und 1248/2 der Gemarkung Uehlfeld. Diese Grundstücke waren vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgenommen und sollen nunmehr gemäß Beschluß des Marktgemeinderates vom 18.05.01 in den Geltungsbereich einbezogen werden.

Die Nutzung wird als "MI-Mischgebiet" festgesetzt.

Die Fläche für den Gemeinbedarf wird als "SO GEM-Sondergebiet Gemeinde" festgesetzt und das Maß der baulichen Nutzung für GFZ = 2,4, GRZ = 0,8 und Zahl der Vollgeschosse mit II + D bestimmt.

Zum gemeindlichen Bauhof soll eine Baugrenze im Abstand von 10,0 m entlang der Grundstücksgrenzen eingehalten werden.

Aufgestellt:
Markt Uehlfeld, 31.05.01
vertreten durch
Dipl. Ing. (FH) Architekt
Franz Josef Sötl



Markt Uehlfeld

02. Juli 2001

11 Am
Präus
1. Bürgermeister

